

rungsversuche; er entscheidet sich für die Deutung als 'Kräuterstadt', die in der seit dem 11. Jh. vorkommenden Uebersetzung 'Herbipolis' ihren Ausdruck fand. E. M.

101. In seiner Programmschrift 'Zur Kulturgeschichte Frankens während der sächsischen und fränkischen Kaiser' (Würzburg 1915) bietet J. Kempf eine gute Zusammenstellung der Nachrichten über die Klosterschule und bauliche Entwicklung Würzburgs im 11. Jh. M. H.

102. Generalleutnant B. Rathgen und Dr. K. H. Schäfer handeln in der Zeitschr. für historische Waffenkunde Bd. 7, Heft 1 über Feuer- und Fernwaffen beim päpstlichen Heere im 14. Jh. Die Angaben der päpstlichen Rechnungsbücher aus den Jahren 1340 und 1350 über Ausgaben bei den Belagerungen von Terni und Saluerolo werden abgedruckt und sachkundig erläutert; jene enthalten 'die ersten urkundlichen Belege über das Vorkommen von Feuerwaffen im päpstlichen Heere', diese 'geben in ihrer Zusammenfassung ein beinahe vollständiges Bild von dem damaligen Zustande der Feuerwaffen'. Auch über die artilleristische Ausrüstung von Avignon seit 1338 und über die Organisation der päpstlichen Heere ergeben sich aus den Rechnungen wertvolle Aufschlüsse. H. Br.

103. Als ein Beitrag zu der vielerörterten Frage vom Ursprung der Rolandsssäulen sei hier auch die Abhandlung von E. Neubauer, 'Magdeburgs Roland' in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 49/50 (1914/15), S. 403 ff. verzeichnet. M. Kr.

104. Die Abhandlung von R. Davidsohn 'Wirtschaftskrieg im Mittelalter' (Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-hist. Klasse 1915, Nr. 2) erbringt den interessanten Nachweis, dass diese Form des Krieges französisch-italienische Erfindung ist, dass sie zuerst vom Papsttum und zwar von Urban IV. gegen Siena und in noch feinerer Ausgestaltung gegen Florenz angewandt worden ist. M. Kr.

105. Regels voor het uitgeven van historische bescheiden, vastgesteld door het bestuur van het historisch Genootschap. Amsterdam 1915. Diese Regeln für die Herausgabe von Geschichtsdenkmälern weichen, soweit sie das Mittelalter betreffen, nur in wenigen Einzelheiten von den bei uns üblichen ab. Dem Vorschlag, umfangreiche Verschreibungen im Text stehen zu lassen und die Ver-